

Marktgebührensatzung

der Stadt Kronach

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 26.03.1974 (GVBl.S. 82) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.1977 (GVBl. S. 436) erlässt die Stadt Kronach folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Kronach vom 06.07.1981 Nr. 210-842 genehmigte

Marktgebührensatzung

§ 1

Für die Überlassung von Stand- und Wagenplätzen wird folgende Gebühr pro Markttag erhoben:
Platzgebühr für je angefangene 3 m = 3,90 €, ab dem 01.01.2005 beträgt die entsprechende Platzgebühr 4,50 €

Die Platzgebühr am Weihnachtsmarkt beträgt für Händler mit Imbiss (Bratwürste, Fisch, Pommes, Pizza, Toast, Crepes, Schaschlik etc.), sowie Ausschank von Glühwein und sonstigen alkoholischen Getränken je angefangene 3 m = 6,50 €, ab dem 01.01.2005 beträgt die entsprechende Platzgebühr 7,50 €.

Die Platzgebühr pro Markttag am Wochenmarkt beträgt pro angefangene 3 m weiterhin 3,00 €

§ 2

Die Gebühr wird in der Regel als Jahresgebühr mit Zustellung des Zuweisungsbescheides erhoben. Sie ist jeweils bis spätestens 20. Januar des Marktjahres zur Zahlung fällig. Die Gebühr für Einzelzuweisungen ist spätestens eine Stunde nach Marktbeginn beim Marktmeister zu entrichten.

§ 3

Die Gebühr entsteht mit der Zuweisung des Verkaufsplatzes; wird der Platz nicht oder nur teilweise benutzt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühr.

§ 4

Eine Gebührenerstattung unterbleibt auch bei anderweitiger Vergabe des Verkaufsplatzes gem. § 13 Abs. 5 der Marktsatzung.

§ 5

Beruhet im Falle des § 20 der Marktsatzung die Verletzung von Vorschriften auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Marktferanten, so werden die angefallenen Marktgebühren nicht zurückerstattet.

§ 6

Über die Einzahlung der Gebühr (Barzahlung) wird eine Quittung erteilt. Diese ist dem Marktmeister auf Verlangen vorzulegen. Bei Überweisung ist der Überweisungsabschnitt (Bankbeleg) vorzuzeigen.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kronach in Kraft. Gleichzeitig wird die Marktgebührensatzung der Stadt Kronach vom 03.12.1979 aufgehoben.

Kronach, den 16. Juli 1981
STADT KRONACH

B. Hempfling
1. Bürgermeister

Änderungssatzungen (im Text eingearbeitet) vom:

12.11.1991

Manfred Raum
Erster Bürgermeister

19.11.2001

Manfred Raum
Erster Bürgermeister

03.09.2003

Heinz Hausmann
Zweiter Bürgermeister